

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2010/46
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/46)

1. Juli 2010

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 17. September 2010)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen

Änderung des Absatzes 6.2.3.6.1 betreffend getrennte Konformitätsbewertungen von Druck- gefäßen

Antrag des Verbands der europäischen Gasflaschen-Hersteller (ECMA)

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Die aktuelle Fassung des Absatzes 6.2.3.6.1 des RID/ADR/ADN ermöglicht eine getrennte Konformitätsbewertung der Ventile aller Druckgefäßtypen.

Nicht wiederbefüllbare Gasflaschen, bei denen das Ventil integraler Bestandteil der Auslegung ist, wodurch die Flasche nicht wiederbefüllbar wird, sollten von dieser Regelung ausgenommen werden, da die Konformitätsbewertung solcher Druckgefäße in einer Einheit durchgeführt werden muss.

Der überarbeitete Wortlaut der Richtlinie 1999/36/EG über ortsbewegliche Druckgeräte (TPED-Richtlinie) berücksichtigt diese Sachlage bereits durch die Einschränkung der Anwendung der getrennten Konformitätsbewertung auf *wiederbefüllbare Druckgefäße*. Es wird vorgeschlagen, das RID/ADR/ADN an die "neue" TPED-Richtlinie anzupassen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Zu treffende Entscheidung:	Voranstellen des Wortlauts "Für wiederbefüllbare Druckgefäße ..." in Absatz 6.2.3.6.1 im ersten Unterabsatz nach der Tabelle.
Damit zusammenhängende Dokumente:	OTIF/RID/RC/2010/16 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/16; neuer Wortlaut der TPED-Richtlinie; informelles Dokument INF.41 der Gemeinsamen Tagung im März 2010

Einleitung

1. Kürzlich hat ECMA auf dem europäischen Markt an nicht wiederbefüllbaren Gasflaschen, bei denen Ventile und Flaschen getrennten Konformitätsbewertungen unterzogen worden waren, Sicherheitsmängel in Form von Normabweichungen festgestellt. Gemäß dem RID/ADR/ADN (Absatz 6.2.3.6.1) und der "alten" TPED-Richtlinie (EG-Richtlinie 1999/36/EG) sind diese getrennten Konformitätsbewertungen derzeit noch möglich.
2. Nicht wiederbefüllbare Gasflaschen werden in Europa in der Regel in Übereinstimmung mit der Norm EN 12205 ausgelegt, gebaut und mit Ventilen ausgerüstet, die der Norm EN ISO 13340 entsprechen; dies ist eine zwingende Anforderung der Norm für die Auslegung von Flaschen. Die Ventilnorm wird aber aktuell im RID/ADR/ADN nicht in Bezug genommen. Im Gegensatz zu einer wiederbefüllbaren Gasflasche muss eine nicht wiederbefüllbare Gasflasche mit einem nicht wiederverwendbaren, mit der Flasche untrennbar verbundenen Ventil ausgerüstet sein, so dass es nicht ausgetauscht werden und die Flasche somit für die Wiederbefüllung ungeeignet wird.
3. Aus diesem Grund hatte ECMA der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung das Dokument OTIF/RID/RC/2010/16 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2010/16 unterbreitet, das von der Normen-Arbeitsgruppe geprüft wurde. Die Arbeitsgruppe schlug in ihrem Bericht (informelles Dokument INF.41, Absatz 2.2) die Annahme der Norm EN ISO 13340 vor. Bei der Tagung der Arbeitsgruppe im September 2010 wird diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden. Die Normen-Arbeitsgruppe befürwortete ebenfalls den Vorschlag des ECMA zur Angleichung des RID/ADR/ADN an die TPED-Richtlinie, wonach getrennte Konformitätsbewertungen nur noch für wiederbefüllbare Druckgefäße durchgeführt werden dürfen.
4. Der Rat der Europäischen Union stimmte bei seiner Tagung vom 11. und 12. März 2010 dem vorgeschlagenen Wortlaut der "neuen" TPED-Richtlinie zu, deren Artikel 12 Absatz 3 getrennte Konformitätsbewertungen nun wie folgt einschränkt:

"Abnehmbare Teile nachfüllbarer ortsbeweglicher Druckgeräte können einer getrennten Konformitätsbewertung unterzogen werden."

5. ECMA schlägt daher vor, das RID/ADR/ADN (Absatz 6.2.3.6.1) an den Wortlaut der TPED-Richtlinie anzupassen.

Vorschlag

6. **6.2.3.6.1** Der Text nach der Tabelle erhält folgenden Wortlaut (Änderungen sind kursiv dargestellt):

"Bei wiederbefüllbaren Druckgefäßen darf die Konformitätsbewertung von Ventilen und anderen Ausrüstungsteilen, die eine direkte Sicherheitsfunktion haben, getrennt von den Druckgefäßen durchgeführt werden, wobei das Konformitätsbewertungsverfahren mindestens so streng sein muss wie dasjenige des Druckgefäßes, an dem sie angebracht sind."

7. *Begründung:* Diese geringfügige Änderung wird die aktuellen Sicherheitsprobleme beseitigen, die durch getrennt zugelassene nicht wiederbefüllbare Gasflaschen und deren Ventile auftreten.
 8. *Sicherheit:* Derzeitig bestehen Sicherheitsbedenken gegen nicht wiederbefüllbare Gasflaschen, die unabhängig von ihren Ventilen zugelassen werden. Durch die Anbringung eines ungeeigneten Ventils an eine auf diese Weise zugelassene nicht wiederbefüllbare Flasche kann diese eventuell wiederbefüllbar werden.
 9. *Durchführbarkeit:* Keine Probleme zu erwarten.
 10. *Übergangsperiode:* Nicht erforderlich.
 11. *Durchsetzbarkeit:* Keine Probleme zu erwarten.
-